Beschluss des Deutschlandrates der Jungen Union
am 14. und 15. März 2014 in Bremen

Für ein weltoffenes Deutschland.
Chancen und Herausforderungen der Zuwanderung.

Einleitung

Der demographische Wandel in Deutschland stellt unser Land vor immense Herausforderungen, die sich durch alle Lebensbereiche ziehen. Seit 1991 liegt die Geburtenziffer in Deutschland stetig unter 1,4 Geburten pro Frau und damit weit entfernt von der für eine konstante Bevölkerungszahl benötigten Geburtenziffer von 2,1. Die Union hat in den vergangenen Jahren viel für eine familienfreundliche Politik unternommen. Kindergelderhöhung, Verlängerung der Elternzeit und ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind nur einige wichtige Maßnahmen, die bereits getroffen wurden. Jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen, um der niedrigen Geburtenquote entgegenzuwirken. Deutschland ist gerade im Hinblick auf seine alternde Bevölkerung und die Erhaltung seiner wirtschaftlichen Stärke auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen. Aus diesen Gründen benötigen wir eine kontrollierte Zuwanderungspolitik, die sich an unseren Bedürfnissen und Möglichkeiten orientiert.

Aktuell jetzt beträgt der Ausländeranteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung 8,2 Prozent. 20 Prozent der Gesamtbevölkerung haben eine Zuwanderungsgeschichte. Spätestens seit den Neunzigern beruht das Bevölkerungswachstum in Deutschland allein auf der Zuwanderung. Ohne diese Immigranten würde die erwartete demographische Krise nicht nur früher stattfinden, sondern auch gravierender ausfallen. Erfreulicherweise ist der deutsche Arbeitsmarkt so attraktiv wie nie zuvor und zieht besonders die gut ausgebildeten Arbeitskräfte aus aller Welt an.

Immer mehr Zuwanderer entscheiden sich für Deutschland als ihre neue Heimat, dies belegen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu Einbürgerungen. Zwischen dem Jahr 2000 und 2008 fiel die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich von 186.700 auf 94.500. Seit 2008 steigt diese wieder, zuletzt um 5,1 Prozent auf 112.300. Die Zahl der Neubürger aus den EU-Mitgliedstaaten oder EU-Kandidatenländern zog kräftig an, während die Zahlen aus allen sonstigen Gebieten rückläufig waren.

Die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger ist ein grundlegender Bestandteil eines erfolgreichen Integrationsprozesses und sollte keine reine Formalität darstellen, sondern muss

entsprechend gewürdigt werden. Jede Einbürgerung sollte in Form einer Zeremonie mit dem Singen der Nationalhymne durchgeführt werden, so wie es zum Beispiel in Kanada üblich ist.

Bei den Zuwanderern muss zwischen folgenden drei Gruppen unterschieden werden: Zuwanderer aus den EU-Mitgliedstaaten, Zuwanderer aus nicht EU-Staaten und Flüchtlinge. Diese drei Arten von Einwanderern müssen differenziert betrachtet werden, da sie sich grundlegend hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, ihres rechtlichen Status und damit auch bezüglich der Herausforderungen unterscheiden, vor die sie die Politik stellen.

Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten

Die Freizügigkeit innerhalb der EU ist ein wichtiges und schützenswertes Gut, das die europäischen Völker näher zusammenbringt und Europa Frieden, Sicherheit und Wohlstand garantieren. Zudem haben die gut ausgebildeten Arbeitskräfte aus unseren Nachbarländern mit dazu beigetragen, dass Deutschland heute in Sachen Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa an der Spitze steht. Wenn das so bleiben soll, müssen wir durch Integrationsangebote wie Sprachkurse die Bedingungen dafür schaffen, dass diese Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben wollen. Auch die Arbeit der deutschen Kultureinrichtungen wie des Goethe-Instituts spielt hierbei eine entscheidende Rolle und sollte entsprechend weiter gefördert werden.

Die ungleichen Lebens- und Wohlstandsverhältnisse innerhalb der EU führen jedoch auch zu unerwünschten Nebeneffekten, die Spannungen erzeugen können. Jeder EU-Bürger, der in Deutschland arbeiten und leben möchte, ist hier herzlich willkommen, eine direkte Einwanderung in seine Sozialsysteme kann sich unser Staat jedoch nicht leisten. Der EuGH hat mit seinem Urteil im Juni 2009 bestätigt, dass nationale Schutzklauseln erlaubt sind, nach denen Sozialhilfe erst gewährt wird, sobald der Arbeitssuchende in Verbindung mit dem Arbeitsmarkt des Aufenthaltslandes steht. Hiervon muss Gebrauch gemacht werden, alles andere führt auf Dauer unweigerlich zum Zusammenbruch unseres Sozialsystems. Eindeutige gesetzliche Vorgaben müssen zeitnah auch vor dem Hintergrund vereinzelter Urteile deutscher Gerichte geschaffen werden, die bei der Gewährung von Sozialleistungen weit über die Standards der europäischen Verträge hinausgehen. Um den Missbrauch der Freizügigkeit zu verhindern, müssen auch Wiedereinreisesperren möglich sein, wenn beispielsweise Dokumente gefälscht wurden, um Sozialleistungen widerrechtlich zu erlangen.

Das Problem der Armutsmigration innerhalb der EU muss stärker thematisiert und gezielt behandelt werden. Insbesondere die Minderheiten aus neuen EU-Mitgliedstaaten leiden in ihren Heimatländern unter prekären Lebensbedingungen. Neben den gezielten Hilfsmaßnahmen für deutsche Kommunen muss deshalb eine deutliche Verbesserung der Lage vor Ort angestrebt werden. Denn die Menschen, die in Deutschland dann als Armutsmigranten unter schlimmsten Bedingungen in maßlos überfüllten Wohnungen hausen und auf „Arbeiterstrichen" ausgebeutet werden, verlassen ihre Heimat nicht freiwillig sondern nur, weil sie dort keine Zukunft für sich sehen. Um diese menschenunwürdigen Verhältnisse zu beenden, müssen der Datenaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnermeldeämtern, den Ordnungsämtern, der Gewerbeaufsicht und dem Zoll intensiviert werden. Hierbei muss der Bund die Länder und Kommunen unterstützen und eine koordinierende Rolle einnehmen.

Die Hauptaufgabe zur Verbesserung der Lage für die Menschen vor Ort liegt darin, dass für Förderprojekte zur Verfügung stehende EU-Mittel zur Integration von Minderheiten in den entsprechenden Ländern vollständig abgerufen und vor allem zweckentsprechend verwendet werden. Hierbei ist über eine stärkere Überwachung oder auch über von der EU direkt durchgeführte Projekte nachzudenken. Auch mehrere Jahre nach ihrem EU-Beitritt haben es einige Länder trotz der immensen finanziellen Hilfen der EU nicht geschafft, Lebensperspektiven für ihre Bürger zu entwickeln und liegen auf dem Korruptionsindex von Transparency International teilweise zwischen Ruanda und Senegal. Besonders betroffen von der prekären Lage ist die Gruppe der Roma, bei der es sich insgesamt um die am stärksten diskriminierte Minderheit in Europa handelt. Durch fehlenden Zugang zum Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt haben sie in einigen EU-Staaten vielfach überhaupt keine Zukunftsperspektive. Die EU-Kommission muss konsequent Druck auf die Regierungen betroffener Länder ausüben und auch das Verhängen von Sanktionen in Betracht ziehen, wenn dieser Zustand der breitflächigen Diskriminierung nicht beendet wird.

Eine langfristige Lösung des Problems der Armutszuwanderung kann nur in der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der neuen EU-Mitgliedsländer liegen, damit dort auch ein stabiles und leistungsfähiges Sozialsystem aufgebaut werden kann. Dazu bedarf es unter anderem auch einer besseren Kontrolle der Mittelverwendung durch die EU. Die bedingungslose Öffnung der Sozialsysteme wohlhabender Länder für alle EU-Bürger würde das Problem lediglich weiter verschärfen. Zum einen würde dadurch der Anreiz zur Verbesserung der Lage in ärmeren Mitgliedstaaten verloren gehen, zum anderen würde es den sozialen Frieden in den betroffenen

Ländern erheblich stören. Deshalb darf das Grundprinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“, beim Bezug von Sozialhilfe nicht aufgegeben werden.

Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten

Deutschland ist auf Zuwanderung auch aus Ländern außerhalb der EU angewiesen. Damit diese die Entwicklung unseres Landes fördert, muss sie allerdings nach kontrollierten Kriterien erfolgen. Dabei ist die „Blaue Karte“ der EU ein erster Schritt in die richtige Richtung. Unsere Wirtschaft und unser Sozialsystem brauchen vor allem gut ausgebildete Facharbeiter. Hierbei plädieren wir als Junge Union deshalb für ein Punktesystem, das sich nicht nur auf die formale Qualifikation und das Gehalt bezieht, sondern mittels einer ganzen Reihe von aufeinander abgestimmten Punkten gezielt die Migration der Menschen fördert und erleichtert, die unser Land benötigt. Das Punktesystem würde den Einreisewilligen detaillierte Anforderungen aufzeigen, auf die sie sich gezielt vorbereiten können. Ebenso würde es ihre ersten Schritte in Deutschland und deren Integration in die Gesellschaft erheblich erleichtern.

Es wäre auch zu überlegen, ob anerkannte Flüchtlinge, die schon seit Jahren in Deutschland leben, sich ebenfalls für das Programm bewerben können, um so die Abschiebung von qualifizierten und integrierten Personen zu verhindern. Gerade die positiven Erfahrungen klassischer Einwandererstaaten wie zum Beispiel Kanada zeigen, dass ein solches System für beide Seiten von Vorteil wäre. Um Zuwanderern eine ihrer Qualifikation entsprechende Perspektive in Deutschland zu bieten, muss zudem die Rechtslage zur erleichterten Anerkennung ausländischer Schul- und Hochschulabschlüsse verbessert werden.

Flüchtlinge/Asylsuchende

Die Zahl der Asylsuchenden ist im vergangenen Jahr 2013 erheblich gestiegen. Zwar liegen die Zahlen deutlich unter den Rekordjahren Mitte der Neunziger, jedoch wurde 2013 ein Plus von über 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Nur rund 14 Prozent der Asylsuchenden werden letztendlich als Flüchtlinge anerkannt. Vielfach werden die Menschen von Schleuserbanden mit falschen Versprechungen nach Europa gelockt und nutzen die Zeit zwischen ihrer Einreise und der Abschiebung teilweise zur Schwarzarbeit. Um dem entgegenzuwirken, müssen die – aufgrund des personellen Mangels langen – Bearbeitungszeiten von Asylanträgen verkürzt und das Strafmaß für Schleuser erhöht werden.

Auch eine bessere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern und den EU-Nachbarstaaten ist hier von Nöten, um wirksamer gegen Schleuserbanden und Menschenhändler vorzugehen.

Eine verkürzte Bearbeitungszeit würde vor allem den wirklich Schutzbedürftigen zu Gute kommen und es ihnen erlauben, schneller eine Arbeit aufzunehmen und sich besser in die Gesellschaft integrieren zu können. Durch eigene Arbeit für seinen Lebensunterhalt – und sei es auch nur teilweise – sorgen zu können, spielt eine erhebliche Rolle für das Selbstwertgefühl eines Menschen und dessen Integration in die Gesellschaft. Die Junge Union fordert deshalb mehr Investitionen in die Verwaltung, um eine zügige Abarbeitung der Anträge sicherzustellen und so den rechtlichen Status der Flüchtlinge zeitig zu klären. Flankierend müssen Sprach- und Integrationskurse für Asylbewerber geöffnet werden.

Das Grundgesetz schützt die Würde der Asylsuchenden. Das heißt aber nicht, dass der Staat sich von Flüchtlingen durch monatelange Proteste und Selbstmorddrohungen erpressen lassen darf. Abgelehnte Asylsuchende müssen konsequent abgeschoben werden, insofern es sich bei Ihrem Herkunftsland um ein sicheres Herkunfts- oder Drittland handelt. Dies würde die Erwartungshaltung der Menschen in den Herkunftsländern erheblich dämpfen und vielen eine riskante Reise ersparen.

Die Junge Union spricht sich entschieden für das Festhalten am Einreiseprinzip bei Flüchtlingen aus, wonach gemäß der Dublin-III-Verordnung die EU Asylbewerber ihren Antrag in dem Land stellen müssen, in das sie zuerst eingereist sind. Obwohl Deutschland nicht an den Außengrenzen der EU liegt, weist es im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten die höchste Zahl an Asylanträgen auf. Unser Land ist sich seiner humanitären Aufgabe bewusst und wird diese auch wahrnehmen. Dies gilt jedoch gleichermaßen für die anderen EU-Mitglieder. Deshalb müssen entsprechend der Dublin-III-Verordnung Asylsuchende, die aus einem anderen Mitgliedstaat nach Deutschland kommen, um Asyl zu beantragen, konsequent an diesen zurück überstellt werden. Ferner fordert die Junge Union die zügige Umsetzung der neugefassten EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (2013/33/EU) seitens aller EU-Mitgliedstaaten. Diese Richtlinie schafft verbindliche Mindeststandards für Flüchtlinge, wodurch dem Weiterwandern von Asylsuchenden in andere Mitgliedstaaten vorgebeugt werden soll.

Ebenso bedarf es einer gemeinsamen europäischen Strategie zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in den Transitländern. Vielfach können die Nachbarländer die Anzahl der Flüchtlinge schlichtweg nicht versorgen. Genau hier müssen die Bemühungen der EU ansetzen. Wünschenswert wäre ein gemeinsames Engagement der Entwicklungsministerien, damit Projekte effizient umgesetzt werden können. Auch muss das Engagement der EU in den Herkunftsländern verstärkt werden. Als die weltweit größte und wirtschaftlich stärkste Staatengemeinschaft muss die EU ihre Gestaltungsaufgabe stärker wahrnehmen und zum Frieden und Sicherheit in der Welt beitragen. Die Junge Union spricht sich deshalb für eine gemeinsame EU-Entwicklungspolitik aus.

Grenzsicherung

Die Grenzsicherung ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Daher begrüßt die Junge Union das neue im Dezember 2013 in Kraft getretene Europäische Grenzüberwachungssystem EUROSUR. Denn nur durch den effektiven und auf europäischer Ebene koordinierten Informationsaustausch zwischen den mit diesem System geschaffenen nationalen Grenzüberwachungszentren können grenzübergreifende Kriminalität, Menschenhandel, illegale Migration bekämpft und Flüchtlingskatastrophen vermieden werden. EUROSUR hilft mit seinen Satelliten und Aufklärungssystemen den EU-Mitgliedstaaten in Seenot geratene Flüchtlingsboote frühzeitig zu erkennen und zu bergen. Darüber hinaus fordert die Junge Union ein eindeutiges Mandat für FRONTEX zur Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen. Denn die Flüchtlingskatastrophen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die betroffenen Mitgliedstaaten mit dieser Aufgabe überfordert sind und damit nicht alleine gelassen werden dürfen.

Die menschliche Tragödie im Mittelmeer, deren Sinnbild die Insel Lampedusa als Auffanglager für afrikanische Flüchtlinge geworden ist, lässt sich nach Auffassung der Jungen Union keinesfalls durch eine Erhöhung der Aufnahmezahlen für Asylberechtigte beenden. Im Gegenteil wäre dies ein fataler Anreiz, der eine weitere Zunahme der massenhaften Selbstgefährdung durch den Versuch der Überquerung des Mittelmeers in teils seeuntauglichen Booten zur Konsequenz hätte. Flankierend zu einer europäischen Entwicklungspolitik muss die Europäische Union vielmehr auch weiterhin ihre Grenzsicherung ausbauen und dabei künftig eng mit den Mittelmeeranrainerstaaten außerhalb der Union kooperieren. Durch den Aufbau spezieller Polizeibehörden der Maghreb-Staaten unter Mithilfe von FRONTEX können die

Machenschaften krimineller Schleuserbanden so frühzeitig unterbunden werden, bevor sich Havarien mit unerträglichen Verlusten von Menschenleben ereignen.